

Telefon: 233 - 83705  
Telefon: 233 - 83619  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM-QSA-FP

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2023-2027**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/ V 11668**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in  
der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive in München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und/ oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2023-2027 in der Variante 630, Stand August 2023, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.  
Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2023 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2023 - 2027 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2028 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2023 – 2027 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan 4,467 Milliarden €.

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres-MIP (Variante 650: rund 4,000 Mrd. €) eine Erhöhung um rund 467 Mio. €.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen knapp 3,982 Mrd. €, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 363 Mio. € und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 121 Mio. €. Sonstige Maßnahmen im RBS (Einzelplan 3 und Einzelplan A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 0,64 Mio. € im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

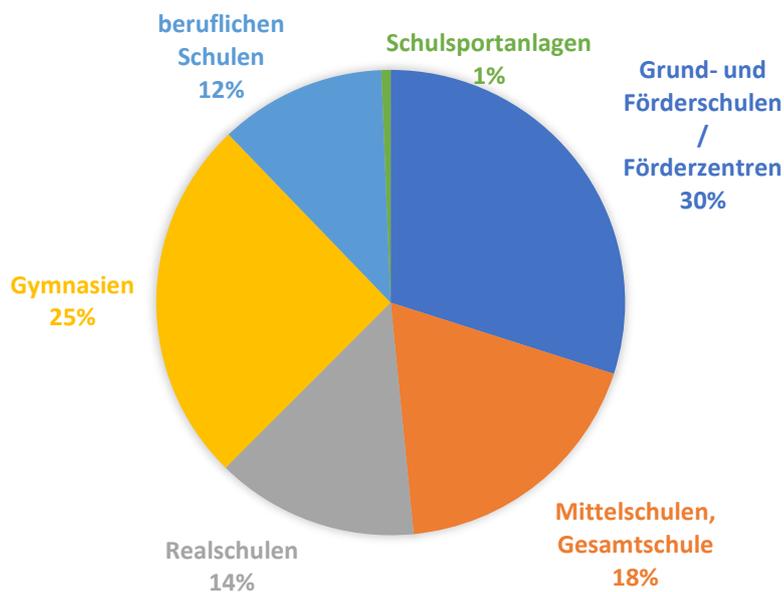
	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Ausblick 2028
IL 1 T€	573.703	700.218	748.713	850.777	1.108.577	3.981.988	1.154.427

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.550.745.000 € um 431.243.000 € auf 3.981.988.000 € erhöht. Dies ist vor allem auf höhere Bedarfe für Baumaßnahmen im Rahmen der fortschreitenden Umsetzung der Schulbauoffensive zurückzuführen.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für Investitionen an:

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 890 Mio. €)
- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 549 Mio. €)
- Realschulen (rd. 416 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 755 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 360 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 19 Mio. €).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten:



Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich betragen im MIP-Zeitraum rund 24 Mio. € (Gr. 982: 16,0 Mio. € - Gymnasium Karlsfeld - und Gr. 988: 8,4 Mio. €).

### 1.1.1 Historie der Schulbauprogramme

(Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Durch Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohner\*innenzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel der „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 4 Schulbauprogramme beschlossen mit einem Gesamtvolumen von 7,655 Mrd. € (Sachstandsberichtsbeschluss vom 25.07.2023 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 10063):

Das 1. Schulbauprogramm (SBP) von 2016 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 1.532,7 Mio.€, das 2. SBP von 2017 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 2.940,3 Mio. €, das 3. SBP von 2019 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 2.560,6 Mio.€ und das 4. SBP, das Anfang 2023 beschlossen wurde, mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 621,4 Mio. €.

Ein 5. Schulbauprogramm (mit geplant 7 Maßnahmen) wird dem Stadtrat im Dezember 2023 vorgelegt.

Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammen – die jeweils als Pauschale im MIP eingeplant sind - herausgelöst und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

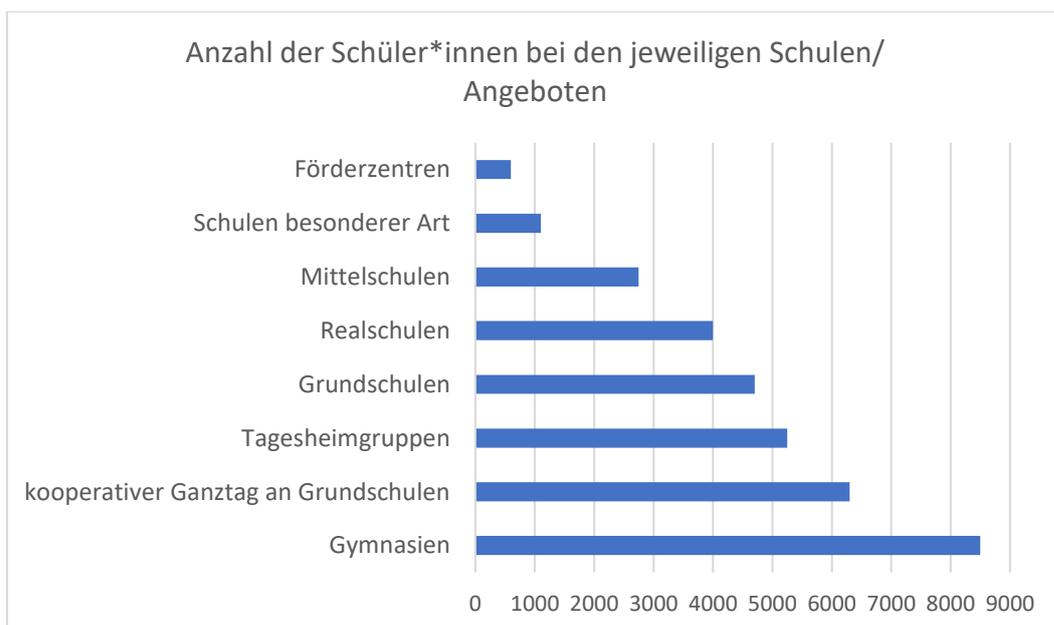
Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zum 2., 3. und zum 4. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für insgesamt 63 Projekte beschlossen worden, jedoch noch ohne Finanzierung.

### 1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen)

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Bildung und Betreuung (Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es an 52 Grundschulen 213 gebundene Ganztagsklassen mit nahezu 4.700 Schüler\*innen, an 7 Grundschulen einen offenen Ganztags sowie nun an insgesamt 26 Grundschulen die kooperative Ganztagsbildung, die nahezu 8.200 Schüler\*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchen. Nahezu 5.250 Schüler\*innen besuchen Tagesheimgruppen. Im Schuljahr 2022/23 stehen somit in München insgesamt rund 37.000 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 81 Prozent.

An 30 Mittelschulen nehmen über 2.750 Schüler\*innen gebundene Ganztagsangebote wahr. An acht Förderzentren wurden gebundene Ganztagsangebote von über 600 Schüler\*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen nahezu 4.000 Schüler\*innen am gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen rund 1.100 Schüler\*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen nahezu 8.500 Schüler\*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



### 1.1.3 Haushaltssicherung

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltsslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. € für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. € durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und rund 100 Mio. € durch dauerhafte Einsparungen.

### 1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungs- und Sportcampus Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 227 Mio. € geplant, im MIP-Zeitraum sind davon noch 70 Mio. € eingestellt. Eine Teilinbetriebnahme (Gymnasium) erfolgte zum Schuljahresbeginn 2023/ 2024. Der Sportcampus wurde im Laufe des Jahres 2023 in Betrieb genommen.

Die Grundschule Klinikum Harlaching ist mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 71,020 Mio. € (Stand Projektauftrag) vom Stadtrat am 27.04.2022 (20-26/ V05860) beschlossen worden. Im MIP-Zeitraum sind davon 35 Mio. € eingestellt. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2024 vorgesehen, die Inbetriebnahme zum Schuljahr 2026/ 2027.

### 1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

## 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) Variante 630

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Ausblick 2028
IL 1 T€	45	35	35	20	8	143	0

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 158.000 € um 15.000 € auf 143.000 € verringert. Es handelt sich dabei um die Ersatzbeschaffungen für die Sing- und Musikschule.

### 1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen), Variante 630

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Ausblick 2028
IL 1 T€	55.948	71.881	89.471	71.930	74.223	363.453	38.104

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 334.411.000 € um 29.042.000 € auf 363.453.000 € erhöht.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2022 bei rund 39 Mio. €.

Für die Einrichtung und Ausstattung dieser wurde die Verlängerung der dafür eingerichteten Pauschale beschlossen. Sie ist jährlich mit 10 Mio. € dotiert.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2023 bis 2027 rund 355 Mio. € veranschlagt – inkl. SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Dabei handelt es sich um die Gesamtausgaben abzüglich der Ersatzbeschaffungen (rd. 9 Mio. €).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 200 Krippengruppen (2.400 Plätze), 181 Kindergarten- / Haus für Kinder- (4.525 Plätze) und 28 Hortgruppen (700 Plätze) und 13 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 210 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Bildung und Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind rund 81,6 Mio. € (4647.8020) im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation (Stand: 01.01.2023):

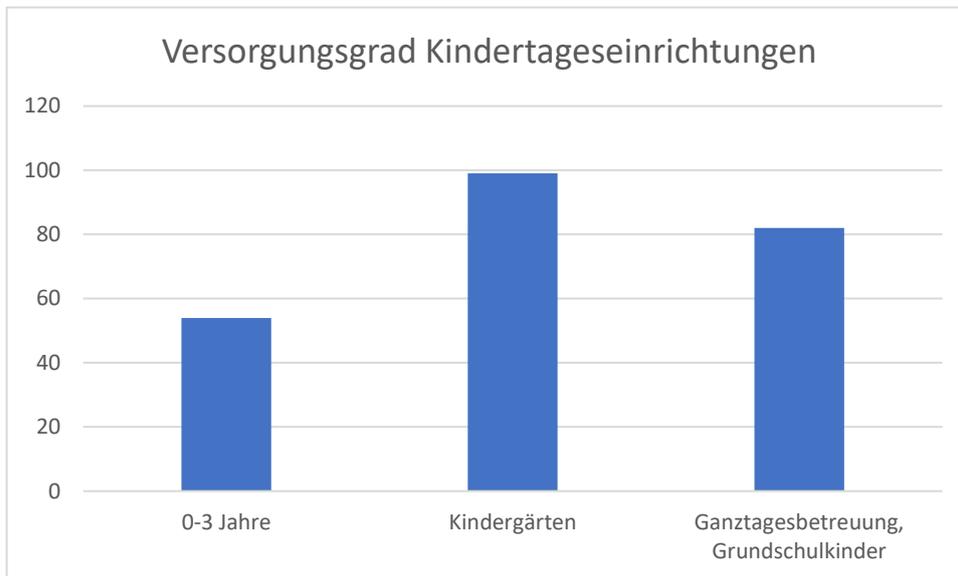
Für die Betreuung der Kinder von der Geburt bis ins Grundschulalter stehen in München in den Betreuungsformen Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen, Ganztagsangeboten, Mittagsbetreuungen, Eltern-Kind-Initiativen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Tagespflege insgesamt rund 116 000 Plätze zur Verfügung.

Für die Kinder im Krippenalter gibt es rund 26 000 Plätze, von denen etwa 4 500 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Für die Kinder im Kindergartenalter gibt es rund 51 000 Plätze, von denen etwa 19 000 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Den Kindern in der Grundschulstufe stehen rund 39 000 Plätze zur Verfügung, etwa 16 000 davon bietet die LHM an.

Damit beträgt die Krippenversorgung - bei einem Versorgungsziel von 60 % - heute 54 %, die Kindergartenversorgung ist mit 99 % fast am Versorgungsziel von 100 % angelangt und die ganztägige Betreuung der Kinder in der Grundschulstufe hat mit 82 % das formale Ziel von 80 % sogar überschritten.



Mit den sechs von 2011 bis 2017 beschlossenen Kita-Bauprogrammen wurden im Rahmen von 64 Maßnahmen insgesamt 5.121 Kinderbetreuungsplätze mit einem Finanzaufwand von 239,8 Mio. € geschaffen.

Die laufenden Kita-Bauprogramme 2019 und 2022 umfassen 32 Maßnahmen mit einem Finanzaufwand von knapp 296 Mio. € und schaffen damit zusätzliche 3128 Betreuungsplätze. Ein weiteres Kita-Bauprogramm mit Untersuchungsaufträgen wird voraussichtlich 2024 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus wurden und werden auch im Rahmen der bis dato beschlossenen vier Schulbauprogramme weitere Kitas mit rd. 5.800 Kinderbetreuungsplätzen errichtet.

Dies zeigt die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

Neben dem weiteren Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenbereich, mit den Versorgungszielen von 60% bzw. 100 %, sind auch im Bereich der ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter aufgrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs in den kommenden Jahren umfangreiche Anstrengungen erforderlich, um von den derzeit 82% auf die dann erforderlichen 100 % zu kommen.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA\* 5500, 5620, 5630 und 5640), Variante 630

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Ausblick 2028
IL 1 T€	15.018	24.922	29.667	25.484	26.225	121.316	12.831

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 114.947.000 € um 6.369.000 € auf 121.316.000 € erhöht.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Schwerpunktaufgaben im Bereich Sport des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene **Sportbauprogramm** (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08874), über dessen Sachstand und Fortschreibung dem Stadtrat am 10./ 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12514), am 06./ 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16719, am 04./ 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04620) und am 08./ 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07864) berichtet wurde. Der Jahresbericht 2023 wurde im November 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In diesem Rahmen wurde dem Stadtrat auch das aktualisierte Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen zur Genehmigung vorgelegt. Hierin sind u. a. die Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau berücksichtigt.

An dieser Stelle findet daher nur eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes des Sportbauprogrammes statt.

#### Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

In der Projektliste 2023 sind 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das 2017 beschlossene **1. Maßnahmenpaket** hatte ein Gesamtfinanzvolumen von 21,10 Mio. € und ist abgeschlossen. Die vier Standorte (Ebereschenstr. 15, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Thalkirchner Str. 209) wurden termingerecht fertiggestellt.

Das **2. Maßnahmenpaket**, das 2018 beschlossen wurde, umfasst vier Standorte mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 39,13 Mio. €. Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und

St.-Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Der Standort Grohmannstr. 63 befindet sich im Bau und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 fertiggestellt. Beim Standort Siegenburger Str. 51 ist dieses Jahr der Baubeginn geplant. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

2019 wurde das **3. Maßnahmenpaket**, bestehend aus vier Standorten, mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 40,32 Mio. € beschlossen. Der Standort Max-Reinhardt-Weg 28 befindet sich in der Ausführung, die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Die drei anderen Standorte sind in der Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung. Die Inbetriebnahme der Karlsfelder Straße ist für 2024, die Inbetriebnahme der Wackersberger Str. 49 und der Fritz-Lutz-Str. 23 für 2025 geplant.

2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für ein **4. Maßnahmenpaket** (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) beauftragt. Die Voruntersuchungen (u. a. Bedarfserhebung) für diese Projekte wurden gestartet. Es ist geplant, dem Stadtrat im Herbst 2024 das 4. Maßnahmenpaket zur Genehmigung vorzulegen.

## **Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**

In der fortgeschriebenen Projektliste 2023 sind 18 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte von besonderer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Diese Projekte werden vom Stadtrat durch Einzelbeschlüsse beauftragt und im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen realisiert.

Der Stadtrat hat am 08.02./ 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 08492) die Realisierung des 1. Bauabschnitts des Neubaus des Actionssportzentrums genehmigt. Die prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Das Projekt umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für Actionssportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport und befindet sich derzeit im Bau. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2024 geplant. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Projekts hat sich die Landeshauptstadt München beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Der Bundeszuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro wurde mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2021 und dem 1. Änderungsbescheid vom 30.08.2022 gewährt. Zur Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten wurden mit der Genehmigung des Projektauftrages 662.000 Euro aus der IHKM-Klimapauschale für die „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ des Klimaschutzprogramms 2019, Finanzposition 6010.940.7640.8, auf das Projekt übertragen. Mit dem Beschluss zum Bericht der Sportbauprogramme hat der Stadtrat die Wiederaufnahme der Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionssportzentrums zugestimmt. Die aktualisierten Projektkosten werden zum nächsten Projektgenehmigungsschritt in das MIP aufgenommen.

Weitere drei Projekte (Hermann-von-Siemens-Sportpark, städtisches Stadion an der Grünwalder Straße und städtisches Stadion an der Dantestraße) befinden sich in der Voruntersuchung/ Planung.

### Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr\*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. Das wirtschaftliche Risiko der Baumaßnahmen trägt der Verein.

In der fortgeschriebenen Projektliste 2023 sind 43 Vereinsbaumaßnahmen, davon 8 Großprojekte mit über 1 Mio. € Zuschuss und Vereinsbauprojekte im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen, vorgemerkt. Das Gesamtkostenvolumen für diese Maßnahmen beträgt voraussichtlich ca. 101,5 Mio. €. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 49,3 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 29,5 Mio. € Zuschüsse und ca. 19,8 Mio. € zinslose Darlehen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V04992) für die Vereinsbaumaßnahmen 30,4 Mio. € bereitgestellt. Seit dem letzten Bericht zum Sportbauprogramm am 04.05.2022 wurden für 27 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und/ oder zinslose Darlehen in Höhe von 5,4 Mio. € bewilligt und ausbezahlt.

#### 1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Ausblick 2028
IL 1 T€	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 € unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

#### 1.6 Zusammenfassung

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Im 4. Schulbauprogramm sind alle Schularten vertreten.

Daneben hat die Schaffung von Raum für Ganztagsbildung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Nach den Grundsätzen dieser Bauprogramme wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2023-2027 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2024 eingestellt.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2023 – 2027, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage).

In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

## **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: August 2023)**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 5, 7, 9, 10, 12, 13, 19, 20, 21, 23 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022- 2026 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul- und Kitabereich gelten somit als aufgegriffen und werden hiermit bei der MIP-Fortschreibung 2023-2027 behandelt.

## **Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 28.04.2023**

Der BA 5 fordert die Verwaltung erneut auf, folgende fehlende Maßnahmen in das MIP aufzunehmen:

### 5. Schulen

5.1 Adalbert-Stifter-Realschule, Flurstraße 4

5.2 GS Flurstraße, Flurstraße 4

5.3 Ernst-Reuter-GS, Ernst-Reuter-Straße 4

5.4 Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 4

5.5 Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Straße 1

### 6. Jugendeinrichtungen

6.2 Haus für Kinder, Flurstraße 8

## **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 5.1 und 5.2:

Die Grundschule sowie die Adalbert-Stifter-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Flurstr. 4.

Der Standort an der Flurstr. 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2023 (05.07.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10063) beschrieben, sollen von 58 Standorten mit genehmigten Vorleistungen 25 Projekte von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten.

Die dann noch verbleibenden 33 Standorte (der Standort Flurstr. 4 zählt hierzu) werden zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeitet. Für diese Projekte erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft.

Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5.3 und 5.4:

Die Grundschule sowie die Fridtjof-Nansen-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Schulgebäude Ernst-Reuter-Str. 4.

Der Standort Ernst-Reuter-Straße 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2023 (05.07.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10063) beschrieben, sollen von 58 Standorten mit genehmigten

Vorleistungen 25 Projekte von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten. Das Schulgebäude Ernst-Reuter-Str. 4 ist ein Gebäude aus dieser Liste. Für diese intensivierte Bearbeitung wurden Ressourcen im Eckdatenbeschluss angemeldet und werden vorbehaltlich der Genehmigung gestartet.

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5.5:

Die Prüfung des Einbaus eines Aufzuges ist abgeschlossen (Herstellung der Barrierefreiheit).

Das Schulgebäude an der Eduard-Schmid-Str. 1 (Pestalozzi-Gymnasium) ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2023 (05.07.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10063) beschrieben, sollen von 58 Standorten mit genehmigten Vorleistungen 25 Projekte von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten. Das Schulgebäude Eduard-Schmid-Str. 1 ist ein Gebäude aus dieser Liste.

Derzeit läuft eine Machbarkeitsstudie zu einer baulichen Gesamtlösung am Standort Eduard-Schmid-Straße 1.

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.

Der Anregung kann derzeit teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 6.2:

Das Haus für Kinder Flurstraße 8 befindet sich auf der gleichen Liegenschaft wie die Flurstraße 4.

Im Zuge einer Überplanung des Grundstückes wird eine bauliche Gesamtlösung angestrebt. Neben dem Schulgebäude Flurstr. 4 wird das Haus für Kinder (Flurstr. 8) mit berücksichtigt.

Für das Vorgehen der Kostenaufnahme MIP verweisen wir auf die Anmerkungen bei den Punkten 5.1 und 5.2.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

### **Anregung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 25.04.2023**

Der BA 7 beantragt, folgende Punkte ins MIP 2023-2027 aufzunehmen:

7. Ertüchtigung der Grundschule an der Fernpaßstraße zur Kooperativen Ganztagschule

8. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad

11. BildungsLokal in Sendling-Westpark

## **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 7:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung am Schulstandort an der Fernpaßstraße. Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt daher, den Grund- und Mittelschulstandort sowie den Kita-Standort an der Heiterwanger Str. 69 in dem für Dezember 2023 vorgesehenen 5. Schulbauprogramm als Maßnahme mit Vorleistung (sog. Untersuchungsauftrag) zu berücksichtigen. Eine ganzheitliche Untersuchung des Standortes unter Berücksichtigung aller u.a. auch ganztagsnotwendigen Raumbedarfe kann somit erfolgen.

Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Untersuchungen inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann der Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Der Standort Bildungscampus Westpark ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Volumenstudie kann der Standort "Bildungscampus Westpark" in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark neben den im Bestand vorhandenen Schulschwimmbädern kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Der Anregung, die Baumaßnahmen am Bildungscampus Westpark im Mehrjahresinvestitionsprogramm zu berücksichtigen, kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden. Der Anregung, ein weiteres Schulschwimmbad zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der Stadtrat wird mit einer gesonderten Beschlussvorlage zu den BildungsLokalen befasst. Im Rahmen dieser ist geplant, auch ein für diesen Stadtbezirk einzurichtendes BildungsLokal zu behandeln. Eine Aufnahme ins MIP ist dann erst bei entsprechender Planungsreife möglich.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

## **Anregung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) vom 03.05.2023**

Anmerkungen zum vorgelegten MIP:

Nr. 2: 2300 – Städtische Gymnasien:

Wir freuen uns, dass die Erweiterung mit Sanierung und Neubau des Rupprecht-Gymnasiums gut voranschreitet. Allerdings vermissen wir weitere Projekte aus dem Stadtviertel schmerzlich in dieser Auflistung.

Nr. 3: Käthe-Kollwitz-Gymnasium:

Die Erweiterung und Sanierung wurde zeitgleich mit dem Rupprecht-Gymnasium im 3. Schulbauprogramm beschlossen, aber scheint jetzt sehr stark zu stocken. Wir haben dringliche Appelle des Elternbeirats erhalten, dass die Situation aufgrund herabfallender Deckenbauteile und weitere Schäden in einigen Räumen nicht mehr tragbar sei. Es ist zwingend notwendig, die Baumaßnahmen endlich anzugehen. Wir erwarten noch in diesem Jahr endlich einen Zeitplan und eine Aufnahme ins MIP.

Nr. 4: Alfonsschule – Mittel- und Grundschule:

Die Verschiebung der Baumaßnahme nach hinten wird aus Sicht des Bezirks weiter abgelehnt und kritisiert. Wir erwarten, dass die Baumaßnahme so vorbereitet wurde, dass sie spätestens im MIP 2025 dann auch mit Mitteln eingestellt wird und begonnen werden kann.

Auch bei den weiteren Schulen im Stadtbezirk warten wir auf die Umsetzung von Baumaßnahmen (Winthirschule – Mittel- und Grundschule - Nr.5, Rudolf-Diesel-Realschule – Nr. 6, Hirschbergschule – Nr. 7).

Wir verweisen hier auch auf unserer Schreiben ans Referat für Bildung und Sport und erwarten eine zügige Aufnahme der noch fehlenden Schulbauprojekte ins MIP.

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 2:

(siehe Ausführungen zu den Nrn. 3 -7)

Zu Nr. 3:

Wie in der Informationsveranstaltung am 19.07.2023 dargelegt, wird derzeit ein Logistikkonzept erarbeitet, um für die Schüler\*innen standortnah die Schulversorgung während der Bauzeit sicherzustellen. Details werden dem BA in einer weiteren Informationsveranstaltung, wie vereinbart, mitgeteilt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 4:

Wie in der Informationsveranstaltung am 19.07.2023 dargelegt, wird die Maßnahme Alfonsstraße nach Abschluss der Erweiterung des Rupprechtgymnasiums beginnen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5, 6:

Wie in der Informationsveranstaltung am 19.07.23 dargelegt, wird derzeit ein Logistikkonzept erarbeitet, um für die Schüler\*innen standortnah die Schulversorgung während der Bauzeit

sicherzustellen. Details werden dem BA in einer weiteren Informationsveranstaltung, wie vereinbart, mitgeteilt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Für den Schulstandort Hirschbergstr. sind die Vorleistungen für die Sanierung und Erweiterung beschlossen. Eine Machbarkeitsstudie, wie das denkmalgeschützte Gebäude saniert und erweitert werden kann, ist in Bearbeitung. Im 4. Schulbauprogramm wurde die Errichtung einer Pavillonanlage beschlossen, um die Sanierung des Schulgebäudes umsetzen zu können. Die Hirschbergstraße ist ebenfalls Bestandteil des Logistikkonzeptes.

Die Anregung ist aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 27.04.2023**

Es wird gebeten, die in der Anlage zusammengestellten Wünsche/ Anregungen/ Forderungen des BA – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

5. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte; Generalsanierung des Bestandsgebäudes (Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. – steht aus)

6. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße (Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. – Forderung ist ausstehend)

7. Bezirkssportanlage für Moosach

(Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. – Planungskosten ins MIP Liste 1 aufnehmen)

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 5:

Durch die gestiegenen Bedarfe in Moosach an Grundschulklassen im Schulsprengel der GS Amphionpark wurde der Umgriff der beauftragten Machbarkeitsstudie am Standort Leipziger Straße erweitert. Es wird nun geprüft, wie an den beiden Schulstandorten Leipziger Straße und Jenaer Straße die Bedarfe der Grundschule, Mittelschule, Sicherstellung des Ganztagesanspruchs und der Kinderbetreuung erfüllt werden können, um den Schulstandort Amphionpark zu entlasten.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Die Generalsanierung des Betriebsgebäudes des Sportgeländes Saarlouiser Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogramms, Teil 1 vorgemerkt. Aktuell ist noch keine Aussage möglich, in welches künftige Maßnahmenpaket diese Maßnahme aufgenommen wird.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Das RBS hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss allerdings zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 05.05.2023**

Der Bezirksausschuss fordert die Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel ins MIP für die Wiederherstellung des Sportplatzes der Grundschule an der Haimhauserstraße (Nr.1).

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Die Planungen zum Sportplatz für die Grundschule Haimhauserstraße wurden aufgenommen. Die MRG wird das Parkhaus an der Occamstraße sanieren und im Zuge dessen den Sportplatz auf dem Dach wiederherstellen. Die Finanzierung der Maßnahme wird noch heuer verwaltungsintern entsprechend der Kostenhöhe gesichert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 26.04.2023**

Der Bezirksausschuss wundert sich, dass folgende Punkte nicht aufgenommen sind:

2. Generalsanierung bzw. vorgezogene Maßnahmen WHG (Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium), Elektrastraße

3. BSA (Bezirkssportanlage) Johanneskirchner Straße (Rot-Weiß Oberföhring)

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 2:

Die Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes Elektrastr. 61 ist im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kitabauprogrammen im Mai 2022 als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Erneuerung der BSA Johanneskirchner Straße ist Teil der Maßnahme Erweiterung und Sanierung der Helen-Keller-Realschule (Fürkhofstraße), bei der die baulichen Maßnahmen bereits begonnen haben. Diese Maßnahme ist im MIP enthalten. Eine eigenständige MIP-Maßnahme BSA ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung ist der Intention nach bereits entsprochen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstentried-Solln vom 19.04.2023**

Der Bezirksausschuss bittet, folgende Maßnahmen im MIP einzuplanen:

1. Sanierung des Thomas-Mann-Gymnasiums
2. Sanierung des Schulzentrums Engadiner Straße

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Nach Auszug des Thomas-Mann-Gymnasiums in das neue Gebäude an der Gmunder Straße soll der Standort an der Drygalski-Allee abschnittsweise für die Gründung eines neuen 4-zügigen (G9) staatlichen Gymnasiums saniert werden.

Die erste Bauphase ist bereits im 4. Schulbauprogramm (Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) enthalten und wird über den großen Bauunterhalt finanziert.

Die Bauphasen 2 und 3 sind für weitere Schulbauprogramme vorgesehen.

Der Planungsbeginn für die umfassende Sanierung ist in Vorbereitung.

Der Anregung kann der Intention nach bereits teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der Standort ist als Maßnahme mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme bereits im 2. Schulbauprogramm enthalten. Sie wurde zurückgestellt, da die Sanierung des Schulzentrums Engadiner Straße in Abhängigkeit mit dem geplanten Neubau einer Realschule an der Forstenrieder Allee 256 steht. Es ist geplant, die an der Engadiner Straße ansässige Joseph-von-Fraunhofer-Realschule während der Sanierungszeit dorthin auszulagern, um die Abwicklung der Generalinstandsetzung optimieren zu können. Es ist vorgesehen, die Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt in ein künftiges Schulbauprogramm aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Der regelmäßige Bauunterhalt wird umgesetzt und fortgeführt.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

## **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 19.04.2023**

Der BA 20 Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

1. Neubau der Kindertagesstätte „Farnweg 12“
2. und 31. Neubau bzw. Sanierung des Kinderhauses „Blumenauer Str. 9“
6. und 20. Errichtung eines BildungsLokals in der Blumenau
16. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
27. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA Wolkerweg
28. Grundschule „am Hedernfeld“: Sanierung der Turnhallenduschen, Außenfassade
29. GS+MS Gardinistraße: Bau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern
36. Sanierung der BSA an der Ludwig-Hunger-Straße

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Die Maßnahme wurde in das Kita-Bauprogramm 2022 (Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) aufgenommen. Mit den Planungen für den Ersatzneubau eines Hauses für Kinder mit 2 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen sowie 1 Hortgruppe wurde bereits begonnen.

Eine Einzelveranschlagung der Neubaumaßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen

Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2 und 31:

Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung in Festbauweise ist nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 umsetzbar.

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage während der Corona-Pandemie wurde die Maßnahme zurückgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Unabhängig davon wird aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise als Maßnahme des zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigten Kita-Bauprogrammes 2019 realisiert.

Die Fertigstellung der mobilen Raumeinheit als Interim für die integrative Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen an der Blumenauer Str. 9 wurde in 2023 fertiggestellt und hat die Nutzung aufgenommen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 6 und 20:

Der Neubau eines Bildungslokals in der Blumenau soll im Zuge des planerischen Gesamtkonzeptes an der Blumenauer Straße 9-11 zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005).

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage während der Corona-Pandemie musste eine Verschiebung der vom Stadtrat beauftragten Maßnahmen mit Vorleistung für kommende Schulbauprogramme erfolgen (siehe Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 vom 02./16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948). Die zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet.

Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 16 und 27:

Die gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs nicht erforderlich und daher im Sportprogramm nicht vorgesehen. Der richtige Adressat für die gewünschte Lärm- und Abgasschutzmaßnahme ist nicht die Landeshauptstadt München, da der Lärm von der Bundesautobahn A 96 ausgeht und diese in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Die Anregung ist damit satzungsgemäß erledigt.

Zu Nr. 28:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule Am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt.

Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut.

Die Sanierung der Außenfassade wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Standortes berücksichtigt.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 29:

Am Standort Gardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 36:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes der BSA Ludwig-Hunger-Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogrammes, Teil 1 vorgemerkt. Aktuell ist noch keine Aussage möglich, in welches künftige Maßnahmenpaket diese Maßnahme aufgenommen wird.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 03.05.2023**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Weitere Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation
3. Schaffung von Angeboten für Kooperative Ganztagsbildung
4. Errichtung eines Aktionssportzentrums in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik mit einem neu zu errichtenden Gebäude an der Hildachstraße
5. Neubau Eisstadion West
6. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium, Peslmüllerstraße 6
7. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
8. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
9. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
10. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
11. Schaffung eines Schulcampus am Schererplatz unter Einbeziehung des Elsa-Brändström-Gymnasiums (Erweiterung, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes) und der Grundschule Schererplatz (Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad) inkl. Flächengestaltung Alois-Wunder-Straße vor der Turnhalle
12. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße unter Einbeziehung der Überbauung der Flächen des Park & Ride-Platzes mit einer Turnhalle, Sanierung der Sommerstockbahn und Bau einer Bogenhalle
14. Errichtung eines Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs/ Langwieder Bahnhof
15. Erweiterung der Grundschule an der Schäferwiese
16. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12
17. Schaffung von zusätzlichen Sportflächen/ Sportangeboten insbesondere für Jugendliche
18. Schaffung weiterer Fitnessparks

29. Ausrüstung der dafür geeigneten städtischen Gebäude entweder mit einer Photovoltaik- und/ oder einer Solarthermieanlage. Es wird die Anlageform gewählt, die den größten Nutzen bringt.

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Im Siedlungsgebiet östlich der Paul-Gerhardt-Allee sind mehrere Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SoBoN als finanziell gesichert anzusehen. Die Einrichtung Berduxstraße wurde in 2019 fertiggestellt und hat ihren Betrieb aufgenommen. Die bauliche Fertigstellung des achtgruppigen Hauses für Kinder an der Erna-Eckstein-Straße erfolgte Ende 2020, es wurde Anfang 2021 in Betrieb genommen. Anfang 2023 ist die sechstruppige Einrichtung an der Von-Frays-Straße fertiggestellt worden, die westlich der Paul-Gerhardt-Allee liegt, und die achtgruppige integrierte Einrichtung an der Hermine-von-Parish-Straße. Weitere zwei Häuser für Kinder in diesem Planungsgebiet sind noch in Planung.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Errichtung einer kooperativen Ganztagsbildung an den öffentlichen Grundschulen erfolgt mit Zustimmung des Freistaates Bayern. Sobald Grundschulen eine kooperative Ganztagesbildung eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

An der Grundschule am Schererplatz wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits seit dem Schuljahr 2019/20 mit dem städtischen Träger RBS-KITA-ST umgesetzt. Innerhalb von vier Jahren ab Beginn wird, d.h. ab dem Schuljahr 2022/23 wurde, das Ganztagsmodell für alle Klassen angewandt.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Anregung kann damit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Stadtrat hat am 08.02./ 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V08492) die Realisierung des 1. Bauabschnitts des Neubaus des Actionssportzentrums genehmigt. Die prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung).

Die Maßnahme, die sich derzeit in der Bauausführung befindet, umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für Actionssportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung einer weiteren neuen Halle) hat der Stadtrat der Wiederaufnahme der Planung zugestimmt. Die aktualisierten Projektkosten werden zum nächsten Projektgenehmigungsschritt in das MIP aufgenommen.

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Zu Nr. 5:

Der Betrieb des Eis- und Funsportzentrums West kann in den nächsten Jahren mit Bauunterhaltungsmitteln aufrechterhalten werden. Allerdings entsprechen die beiden Sportstätten nicht mehr den aktuellen sportfachlichen Anforderungen und dem baufachlichen Standard. Auch vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ist zu überlegen, die Sportstätte mittelfristig durch eine Eissporthalle zu ersetzen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

(siehe Ausführungen zu Nr. 7)

Zu Nr. 7:

Der komplette Standort an der Peslmüllerstraße wurde bisher als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag). Voraussetzung der Aufnahme der Einzelmaßnahme des Projektes ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung erfolgen. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort Peslmüllerstraße durchgeführt. Die Maßnahme soll in das 5. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schüler\*innenzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium nach G9 vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht. Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Errichtung der Auslagerungspavillonanlage.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Der Neubau der städtischen Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstraße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt kann erst mit Abschluss der Vorplanung mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch eine Grundschulerweiterung. Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 9 verwiesen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Die Sanierung der Fassade des Elsa-Brändström-Gymnasiums ist umgesetzt worden.

Die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag). Voraussetzung für eine Aufnahme dieser Maßnahme im MIP wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Die Optimierung des Ganztags an der Grundschule am Schererplatz erfordert eine Überplanung des Geländes. Die Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Planungen für das Elsa-Brändström-Gymnasium und ist ebenfalls nur mit Vorleistungen im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbauprogramms beschlossen worden.

Mittlerweile wurde das Kooperative Ganztagsmodell am Standort eingeführt. Um die räumlichen Defizite zu kompensieren, wird das Gebäude Am Klostergarten 13 in das pädagogische Raumkonzept integriert.

Für die Gesamtüberplanung des Standortes wird aktuell eine Machbarkeitsstudie für alle Schul- und Ganztagsbedarfe durchgeführt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Im Rahmen der Erstellung des Infrastrukturkonzeptes für Sporthallen (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00329 vom 14.04.2021) wurde der Bedarf für eine Sporthalle auf dem Gelände der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 (Nutzer: TSG Pasing e. V.) untersucht. Die Prüfung hat ergeben, dass für die Errichtung einer städtischen Sporthalle auf dem Gelände der Freisportanlage Aubinger Straße kein Bedarf besteht, da in der näheren Umgebung Schulsporthallen vorhanden und weitere Schulsporthallen geplant sind. Diese Hallen stehen außerhalb der Schulzeiten Sportvereinen und anderen Sportgruppen zur Verfügung. Eine Vereinsbaumaßnahme scheidet ebenfalls aus, da die TSG Pasing e. V. die Voraussetzungen für eine Förderung derzeit nicht erfüllt.

Die Sommerstockbahn auf der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 wurde saniert und ist wieder in Betrieb.

Es gab Gespräche mit einem Schützenverein, der auf der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 eine Bogenschießhalle errichten möchte. Bei einem Ortstermin im Mai 2022 wurde als möglicher Standort die Stellplatzanlage der Sportstätte in Betracht gezogen. Es wurde vereinbart, dass der Verein sich beim Referat für Bildung und Sport meldet, sobald die Planung abgeschlossen ist.

Der Anregung wird damit teilweise entsprochen.

Zu Nr. 14:

Der Schulstandort Dreilingsweg sieht ein 6-zügiges Gymnasium vor, um den gymnasialen Bedarf für den Münchner Westen zu decken.

Die Maßnahme ist im 4. Schulbauprogrammabschluss als Untersuchungsauftrag aufgenommen worden und soll in das 5. Schulbauprogramm aufgenommen werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 15:

Für die Grundschul-Versorgung der neuen Bebauung am Dreilingsweg wird die Grundschule an der Schäferwiese erweitert und auf die ganztägige Versorgungsmöglichkeiten angepasst. Die Maßnahme ist im 4. Schulbauprogramm enthalten und bereits in Planung.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 16:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms- Teil 1. Am 18.05.2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für das 4. Maßnahmenpaket beauftragt. Aktuell werden das Nutzer\*innenbedarfs- und Raumprogramm als Grundlage für die Vorplanung samt Kostenermittlung erstellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 17:

In einer schnell wachsenden Großstadt wie München bedarf es stadteilbezogener Flächen und Angebote, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume, soziale Treffpunkte, Bewegung und Sport anbieten zu können. Grünanlagen, öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Bewegungs- und Sportanlagen bieten den Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur die sozialraumorientiert angelegt ist. Aus Erfahrungen von Jugendorganisationen sind insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen selten bereit, größere Wege auf sich zu nehmen, um geeignete Bewegungs- und Sportanlagen zu erreichen. Neben lokalen, öffentlich zugänglichen und attraktiven Bewegungsflächen und -anlagen wird es zukünftig sehr wichtig sein, die Jugendlichen gezielt mit sport- und sozialpädagogischen Angeboten zu motivieren und zu begleiten.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 18:

Eine erste Zwischenauswertung der laufenden Bevölkerungsbefragung im Münchner Norden zum Sport und Bewegungsverhalten zeigt erste Signale, dass informelles Fitness- und Gymnastiktraining sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie zu den beliebtesten Sportarten zählen könnte. Der Fitnesssport sollte deshalb auch in Pasing-Obermenzing zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen.

Auch in der Praxis erfreuen sich Fitness-Parcours großer Beliebtheit in der Münchner Bevölkerung. Die AOK Bewegungsinsel im Olympiapark München mit neun öffentlich zugänglichen Fitnessgeräten wird von den Münchner Bürger\*innen beispielsweise sehr gut angenommen.

Um dem Gedanken der Inklusion und der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, wird das Aufstellen von sogenannten Mehrgenerationen-Fitnessparcours empfohlen. Diese wirken dem Bewegungsmangel bei Jung und Alt entgegen, indem konditionelle und koordinative Fähigkeiten in den Parcours trainiert werden, die über die Alltagsbewegungen hinaus gehen. Ein Mehrgenerationen-Fitnessparcours fördert den Kontakt von Jungen und Älteren sowie Menschen mit und ohne Behinderungen und bietet zugleich ein großes Einsparpotenzial, da hier die Gesamtfläche kleiner als die Summe getrennter Fitnessparcours ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 29:

Mit dem Beschluss vom 18.12.2019 über die "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 06077) wird grundsätzlich bei stadteigenen Gebäuden der Einsatz von Photovoltaikanlagen nach rechtlichen, nutzungsbedingten und technischen Belangen geprüft und umgesetzt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 24.04.2023**

Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2023 - 2027 befasst und einstimmig die Forderung beschlossen, dass folgende Punkte noch aufgenommen werden müssen:

3. Neubau der Grundschule im Kirschgelände
4. Neubau der Kitas im Kirschgelände
5. Ertüchtigung und Modernisierung des Schulcampus an der Pfarrer-Grimm-Straße
6. Carl-Spitzweg-Realschule und deren Weiterplanung

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 3:

Die Grundschule im Kirschgelände ist im 3. Schulbauprogramm enthalten und befindet sich bereits in Planung.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 4:

Es sind 3 integrierte Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet Kirschgelände und eine Kindertageseinrichtung mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen auf dem Schulgrundstück vorgesehen. Die Kindertagesstätten im Planungsgebiet werden sukzessive mit den Wohnungen erstellt, so dass eine Versorgung im Planungsgebiet gewährleistet ist.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 5:

Hinsichtlich der Überarbeitung des Standortes Pfarrer-Grimm-Straße ist vorgesehen, zunächst den Schulneubau für eine Grundschule oder Realschule am Standort Bauseweinallee/ Weinschenkstraße zu realisieren. Mit Inbetriebnahme dieses neuen Schulgebäudes kann im Anschluss der Standort Pfarrer-Grimm-Straße neu geordnet und entsprechend den baulichen Anforderungen saniert werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Um den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zu entlasten und damit die Möglichkeiten zu schaffen, alle Bedarfe in der notwendigen Größenordnung unterzubringen, soll eine Schulart an den Standort Bauseweinallee/Weinschenkstraße verlegt werden. Für die planungsrechtliche Umsetzbarkeit wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Auf Grund der bekannten Standortbedingungen muss die Prüfung der auszulagernden Schulart noch ergebnisoffen erfolgen und wird derzeit konkretisiert.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

## **Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 05.05.2023**

Folgende Punkte sollen noch in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden:

1. Erneuerung der GS an der Fürstenrieder Straße
2. Schule an der Zschokke- /Westendstraße, unbedingt 5-zügig

Ferner wird nachgefragt,

8. warum das Haus für Kinder an der Hans-Thonauer-Straße nur für das Jahr 2022 eingetragen worden ist
9. Das Haus für Kinder an der Zschokkestraße steht beim Jahr 2024.

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Das Projekt zum pädagogischen Ausbau der Grund- und Mittelschule Fürstenrieder Straße sowie eines Hauses für Kinder, das die beiden Kindertageseinrichtungen an der Mathunistr. 4 und 6 ablösen und bedarfsgerecht um weitere Krippenplätze ergänzen wird, ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Nach finaler Klärung des Grundstückszuschnittes und mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten und weit fortgeschrittenen Machbarkeitsstudie kann der Standort ggfs. in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Eine 3-zügige Grundschule mit Erweiterungs-/Aufstockungsoption auf 5 Züge an der Zschokke-/Westendstraße ist als Standort im 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741). Der Standort ist bereits in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ des Mehrjahresinvestitionsprogrammes enthalten. Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Das Haus für Kinder an der Hans-Thonauer-Str. 10 hat seine gesamten Haushaltsmittel im Jahr 2022 in den Haushalt eingestellt bekommen. Daher ist es im MIP 2023-2027 nicht mehr enthalten.

Zu Nr. 9:

Das Haus für Kinder an der Zschokkestraße (Maßname 4647.5150) wurde im MIP in die Folgejahre verschoben, da noch kein Beschluss vorliegt.

### **3. Abstimmung**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Gabriele Neff haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gem. Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des umfangreichen Abstimmungsprozesses nicht möglich. Die Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Haushalt 2024 in der gleichen Sitzung behandelt wird. Die MIP-Rate 2024 und der Haushalt 2024 müssen übereinstimmen und eine Fortschreibung des MIP wäre sonst nicht möglich.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2028 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
  - 5 Au-Haidhausen
  - 7 Sendling-Westpark
  - 9 Neuhausen-Nymphenburg
  - 10 Moosach
  - 12 Schwabing-Freimann
  - 13 Bogenhausen
  - 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
  - 20 Hadern
  - 21 Pasing-Obermenzing
  - 23 Allach-Untermenzing
  - 25 Laim

sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I mit III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
das Revisionsamt  
z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An
  - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
  - das Kommunalreferat
  - das Baureferat - Geschäftsleitung
  - das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6
  - das Baureferat – Gartenbau
  - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
  - das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
  - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – B
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA
  - das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
  - das Referat für Bildung und Sport – IT
  - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-WEST (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-NORD (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FP (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS
  - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
  - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
  - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
  - den Bezirksausschuss 10 Moosach
  - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
  - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
  - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
  - den Bezirksausschuss 20 Hadern
  - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
  - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
  - den Bezirksausschuss 25 Laimzur Kenntnisnahme

Am